

Nachrichten und Benutzung der städtischen Akten zusammengestellt, in: Ekkehard. Vereinsmitteilungen 14 (1938) S. 337 ff. – ALLEWELT, Werner: Die Grafschaft Blankenburg zur Zeit Herzog Augusts, in: Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666, Wolfenbüttel 1979. – PETKE, Wolfgang: Art. „Blankenburg, Gft.“, in: LexMa II (1983) Sp. 262. – SCHWINEKÖPER, Berent: Blankenburg am Harz, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sachsen-Anhalt (1987). – BEHRENS, Heinz A.: Der Regenstein. Besiedlung und Geschichte der Grafen bis 1500, Wernigerode 1989. – Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993). – FENSKE, Lutz: Zur Geschichte der Grafen von Regenstein vom 12. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993), S. 7–34. – BEHRENS, Heinz A.: Die Burgen der Blankenburg-Regensteiner Grafen, in: Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993), S. 35–63. – WEGNER, Hartmut: Der Blankenburger Hof im 18. Jh., in: Blankenburg in Mittelalter und Früher Neuzeit (1993), S. 75–92. – VOIGT, Gerlinde: Blankenburg. Residenz/Lustgarten/Kleines Schloss, Blankenburg 1996. – SOFFNER, Monika: Blankenburg. Pfarrkirche St. Bartholomäus, Passau 1993 (Peda-Kunstführer, 84). – BEHRENS, Heinz A., WEGNER, Hartmut: Das Ende einer Dynastie. Zum 400. Todestag des Grafen Johann Ernst von Regenstein, Jena/Quedlinburg 1999. – BEHRENS, Heinz A.: Graf Albrecht II. von Regenstein (Heimburg), in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Regenstein, hg. von Heinz A. BEHRENS, Jena/Quedlinburg 2004, S. 9–38. – SCHWARZ, Ulrich: Die Vögte der Grafen von Regenstein und ihre Abrechnungen im 15. Jh., in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst (2004), S. 39–55. – AUFGEBAUER, Peter: Das Schuldenwesen der Grafen von Regenstein und der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549), in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst (2004), S. 57–72. – RÖMER, Christoph: Die Grafen von Regenstein-Blankenburg als Stand des Reiches und des Niedersächsischen Reichskreises, in: Zwischen Herrschaftsanspruch und Schuldendienst (2004), S. 73–90. – FEICKE, Bernd: Mette von Thale (ca. 1415–ca. 1450), in: Quedlinburger Annalen 10 (2007) S. 126. – BÖCKER, Heide: Art. „Blankenburg-Regenstein“, in: Höfe und Residenzen IV,1 (2012), S. 198–219.

Heide BÖCKER

(BAD) BLANKENBURG

(1) B., gelegen am östlichen Zugang zum Thüringer Wald, breitete sich in einer Talebene einschließlich des etwa 170 Meter über dem Stadtniveau (250 Meter) gelegenen Kalksteinfelsens mit dem Schloss aus. Der einst hell erscheinende Berg gab Schloss und Ort den Namen. Das Stadtgebiet wird am Rand von der Schwarzza berührt, die unweit östlich in die Saale mündet. Das in dieser Richtung offene Tal gab den Blick auf Saalfeld und das Orland frei, zu dem B. im Frühmittelalter gehörte. Nach dort sowie nach Westen boten sich Verkehrswege. Das Schwarzatal, das auf direktem Weg zur Schwarzburg führte, dem Stammsitz der B.er Stadtherren, war im Mittelalter kaum zugänglich. Die Burg in B., seit dem 17. Jh. als Greifenstein bezeichnet, kam in den Besitz der Gf.en von Schwarzburg, als Ks. Friedrich II. ihnen 1212 das Reichsland Saalfeld, zu dem auch Pößneck, Ranis und Leutenberg gehörten, als Lehen übertrug. Bei der Landesteilung 1257 erhielt Gf. Günther V. das Gebiet B. und begründete die Linie Schwarzburg-B, aus der Gf. Günther XXI. hervorging, der 1349 als Gegenkönig zu Karl IV. gewählt wurde († 1349). B. fungierte zeitweise als Witwensitz. Nach mehrfachen Besitzerwechseln fiel das Land 1564 wieder an diese Linie zurück. Bis dahin blieben die in B. angesessenen Gf.en zugleich Herren über die Stadt. Durch Brände und Verfall der Gebäude war die Burg um 1500 nur noch teilweise bewohnbar. Der schwarzburgische Gesamtbesitz befand sich seit Tod Gf. Günthers XL. 1552 in der Hand von vier Brüdern, die mehrmals Landesteilungen durchführten, u. a. 1574, als Gf. Albrecht VII. (1537–1605) Stadt und Amt B. zugesprochen bekam. Da dieser in Rudolstadt ansässig war, verlor B. seinen Status als Residenzstadt. Bereits 1650 war der Amtssitz von B. nach Rudolstadt verlegt worden. Die Burg wurde dem Verfall preisgegeben.

(2) Es ist davon auszugehen, dass es eine Siedlung zur Versorgung der Burg bereits bei deren Ersterwähnung 1185–1210 gegeben haben dürfte, als in einer auf diesen Zeitraum datierten Urkunde ein *capellanus* erwähnt wird, woraus auf eine Kapelle auf der Burg geschlossen wird. Das von den Schwarzburgern 1267 gegründete Nonnenkloster in Saalfeld wurde mit einem Weinberg in B. und mit Einnahmen aus der dortigen Flößerei ausgestattet; auf eine Ortskirche weist ein zugleich erwähnter *plebanus* hin. Als Stadt wird B. erstmals bezeichnet, als Ks. Ludwig IV. 1323 und 1330 die frühere Belehnung erneuerte und dabei ausdrücklich von einem *Oppidum* (1323) sprach. B. dürfte spätestens 1323 aus dem Bezirk des Amts B. ausgeschieden sein; ein Amtmann wird allerdings erst 1423 erwähnt.

Die Stadt erstreckte sich – nach einem Grundriss von 1769 – als ein unterhalb der Burg gelegenes Rechteck von etwa 500 m in Ost-West und 200 m in Nord-Süd-Ausdehnung auf zehn Hektar Fläche. Eine Mauer mit fünf Türmen sowie je einem Tor an den Schmalseiten und einem dritten im Süden umgab die Stadt. Die gitterähnliche Straßenführung, der Marktplatz im Zentrum und die Kirche dahinter lassen eine planmäßige Anlage erkennen.

Nach erneuerten Statuten 1456 – die ersten sind bei einem Stadtbrand 1440 verlorengegangen – fielen in die Verantwortung der Stadt die Wahrung der Pflichten und Rechte der Bürger, die niedere Gerichtsbarkeit, die Wasser- und Holzgerechtsame, die Flößerei auf der Schwarza und die Einziehung von Zöllen. In den lückenhaften Statuten wird der Rat nicht erwähnt, doch ist die Existenz eines solchen implizit zu erschließen, zudem wurden bereits 1378 Ratsmeister erwähnt. Wenn auch unter Gf. Albrecht VII. (1537–1605), der in der Residenz Rudolstadt regierte, 1594 eine Neufassung der Statuten zustande kam, so wird doch die Ratsverfassung bereits seit Beginn des 16. Jh.s genauer erkennbar.

Der Rat bestand aus zwölf Personen, von denen vier für ein Jahr die Geschäfte führten (regierender Rat), die verbleibenden acht (ruhender Rat) traten alternierend in die Amtsgeschäfte ein. Die ehrenamtlichen Mitglieder mussten als Vollbürger über Hausbesitz und ausreichendes Einkommen verfügen, um auf Lebenszeit im Rat verbleiben zu können. Die Hausgenossen besaßen kein Wahlrecht. Die Bürgermeister, seit 1528 nachweisbar, rekrutierten sich aus dem Rat, standen an dessen Spitze und regelten den Ablauf der Geschäfte. Kämmerern oblagen die finanziellen Belange. Im Ergebnis bildete sich eine elitäre Schicht heraus, die auf wenige Familien beschränkt blieb. Daneben existierte ein als die »Vier von der Gemeinde« bezeugter Bürgerausschuss. Bei der Kontrolle von Sicherheit und Sauberkeit war der Ausschuss auf die Mitwirkung der Einwohner angewiesen. Er konnte beratend im Rat mitwirken.

Die Ressourcen in Stadt und Umgebung waren gering. Die Flurnamen Goldberg und Silberberg täuschen eine gute Ausbeute vor, die es, auch auf geologische Seifen an der Schwarza zutreffend, so nicht gab. Der Erzbergbau blieb nach anfänglichen Versuchen stecken. Ein Eisenhammer (1411) ging ein. 1597 etablierte sich eine Papiermühle, die über Jahrhunderte bestand. Die Bewohner waren auf Landwirtschaft und Handwerk angewiesen. Hervorzuheben ist, dass in größerem Umfang Weinbau betrieben wurde.

Die Anzahl der Bewohner blieb gering. Für 1496 wurden 113, für 1533 immerhin 160 und für 1571 nochmals 160 Haushalte – ohne Hausgenossen – ermittelt, was auf eine Einwohnerzahl von 500 bis etwas über 700 schließen lässt; 1514 wurden 128 Wohnhäuser ermittelt, auch später, von 1550 bis 1610, ging deren Anzahl nicht über 150 hinaus.

(3) B. gehörte wie die gesamte schwarzburgische Landesherrschaft kirchlich zum Ebm. Mainz, die Gf.en waren im 12. und 13. Jh. enge Vertraute der Ebf.e. In B. bestand außer der um 1200 erwähnten Burgkapelle die Ortskirche Unser Lieben Frauen, an der 1267 ein Pleban erwähnt wird. Die Kirche fiel einschließlich des 1385 errichteten Turmes 1744 einem Stadtbrand zum Opfer. Nach späteren Berichten war sie u. a. mit einem künstlerisch bemerkenswerten Dreiflügelaltar Saalfelder Provenienz, gestiftet 1492, ausgestattet gewesen. Zwei Bildnisse Martin Luthers und Philipp Melanchthons zeigten den Einfluss der Reformation.

Die Bürger B.s gehörten zu den ersten, die sich 1530, noch vor der Landesherrschaft, zur lutherischen Konfession bekannten.

(4) Durch die Lage im Tal am Burgberg war der bebaubare Platz beschränkt, das Stadtbild wurde von kleinen Häusern bäuerlich-handwerklichen Charakters geprägt. Relativ spät, 1434–1440, wurde das Rathaus erbaut. Ein Vorgängerbau ist nicht bekannt, der Rat dürfte vordem im Amtssitz auf der Burg oder in einem der Privathäuser der Bürgermeister bzw. Ratsherren getagt haben.

Die Stadt wurde vom Burgberg dominiert, und symbolhaft erscheint das dem Grafenhaus entlehnte Stadtwappen, das einen goldenen, nach rechts steigenden gekrönten Löwen mit roter Bewehrung und Zunge auf grünem Grund zeigt, (ohne Tinktur) erstmals sichtbar im naturfarbenen Wachssiegel vom Jahre 1362.

(5) B. lag nicht an einer großen Verkehrsstraße, die Handelswege verliefen über Arnstadt und Saalfeld. Das hatte zur Folge, dass sich die Funktion des Marktes auf den Austausch von agrarischen und handwerklichen Produkten zwischen Stadt und Dörfern in der Umgebung bezog. Die Erzeugnisse mussten auf den Bedarf des lokalen Marktes ausgerichtet sein. Diese Verhältnisse dürften verantwortlich sein für die Stagnation der Stadt. Immerhin nahm ein Bürgermeister B.s teil an den vom Landesherrn einberufenen Land – und Ausschusstagen von Ritterschaft und Städten (1561–1736). Mehrere Brände führten zu drastischen Rückschlägen (so 1511 und 1531 ca. ein Drittel der Häuser); die Pest raffte 1579 ein Viertel der Einwohner hin. Ein großer Teil der alten Bausubstanz fiel dem verheerenden Stadtbrand 1744 zum Opfer: 160 von 174 Wohnhäusern, auch Rathaus, Kirche und ein Schulgebäude wurden vernichtet.

(6) Die kleine und nur relativ selbständige Stadt war in vielerlei Hinsicht von der gfl.en Herrschaft abhängig, da diese die wesentlichen Rechte über die Stadt besaß: hohe Gerichtsbarkeit, Erlass der Statuten, Zustimmung zur personellen Zusammensetzung des Rates. Die Beziehungen zwischen Stadtherrn und Stadt verliefen, soweit bekannt, einvernehmlich mit der Ausnahme, dass Gf. Günther XXXIX. wegen der Teilnahme der Bürger am Bauernkrieg die Selbstverwaltung der Stadt 1525–1528 außer Kraft setzte.

Durch Brände und Verfall der Gebäude war die Burg um 1500 nur noch teilweise bewohnbar. Die einstigen Impulse, die von der Herrschaft ausgingen und das Werden B.s begründeten, klangen im 16. Jh. ab, 1560 ging der Sitz des Amts, 1574 endgültig auch der des Hofes an Rudolstadt über.

(7) Ungedruckte archivalische Quellen werden im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt aufbewahrt, zum Mittelalter in den Urkundenbeständen *Archivum commune* sowie Sondershäuser Urkunden, zur Neuzeit in mehreren Aktenbeständen. – Das Stadtarchiv Bad Blankenburg verwahrt zur frühen Geschichte nur wenige Quellen.

Regesta Thuringiae, hg. DOBENECKER (1896–1939). – ANEMÜLLER, Ernst: Urkundenbuch des Klosters Paulinzella, 1. Heft 1068–1314, 2. Heft 1314–1534, Jena 1889, 1905.

(8) DEVRIENT, Ernst: Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal, mit 61 Regesten, in: Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte, hg. von Willy FLACH, Jena 1935, S. 1–45. – FLACH, Willy: Die Entstehungszeit der thüringischen Städte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 36 (1942) S. 52–111. – BOEHM, Roland: Beiträge zur Geschichte Blankenburgs. 2. Teil: Die Verfassungsgeschichte der Stadt, I. Die Privilegien im 15. und 16. Jahrhundert, in: Rudolstädter Heimathefte 5 (1959) S. 6–9. – BOEHM, Roland: Beiträge zur Geschichte Blankenburgs, 2. Der Rat und die Gemeindevertretung, 1.–3. Teil, in: Rudolstädter Heimathefte 5 (1959) S. 221–226, 295–298, 341–342. – EBERHARDT, Hans: Zur Bevölkerungsgeschichte schwarzburgischer Städte im 15. und 16. Jahrhundert, in: Rudolstädter Heimathefte 7 (1961) S. 227–235. – PFEIFFER, Heinz: Der Blankenburger Erzbergbau, in: Rudolstädter Heimathefte 22

(1978) S. 171–173, 211–217. – SCHOENHEID, Karlheinz: Die Blankenburger Papiermühle, in: Rudolstädter Heimathefte 41 (1995) S. 280–286. – 250 Jahre Stadtkirche Bad Blankenburg, hg. von der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bad Blankenburg, Bad Blankenburg 1997. – HERZ, Hans: Die Grafen von Schwarzburg von den Anfängen bis zur Bildung der Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt 722–1599, in: Die Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, Rudolstadt 2000, S. 9–36. – HERZ, Hans: Die Ämter in der schwarzburgischen Oberherrschaft von den Anfängen bis zu den Landesteilungen 1571/1599, in: Rudolstädter Heimathefte 59 (2013) S. 21–31.

Hans HERZ

BLANKENHAIN

(1) Das südlich von Weimar an der Schwarzra befindliche B. lag an der von Nürnberg über Bamberg nach Leipzig führenden Handelsstraße. Von seiner ersten schriftlich überlieferten Nennung 1252 an bis zum Beginn des 15. Jh.s ist B. als Beiname einer Adelsfamilie bezeugt, die einer Linie der Herren von Mellingen entstammte. B. gehörte zum Lehensbesitz des Mainzer Ebf.s und diente den Herren von B. bis 1415 als Herrschaftssitz. Nach deren Aussterben erwarb Gf. Heinrich VII. von Gleichen-Tonna († nach 1414) als Ehemann der B.er Erbin Katharina († nach 1427) die Herrschaftsrechte über B. 1424 belehnte der Mainzer Ebf. die Gf.en Ernst IX. († 1461) und Ludwig I. von Gleichen († 1467) mit Schloss und Stadt B. Ludwig I. baute den Herrschaftskomplex durch den Erwerb weiterer Güter aus und schuf in B. ab 1442 eine eigenständige Haus- und Hofhaltung der in Thüringen reich begüterten Gf.en von Gleichen. Mit Ludwig I. begann die Linie Gleichen-B., welche mit dem söhnelosen Gf.en Wolrad 1627 ausstarb. Im Erbgang ging B. zunächst an die Linie Gleichen-Tonna über, bis Ort und Herrschaft 1631 nach dem Aussterben des gleichenschen Gf.enhauses als erledigtes Lehen an Kurmainz zurückfielen. Seit dem 16. Jh. beanspruchten die benachbarten Ernestiner die Landeshoheit über B. Die Phase politischer Krise und herrschaftlicher Instabilität nach dem Aussterben der Gf.en von Gleichen 1631 nutzten die sächsischen Hgze, um das B.er Gebiet in ihren Besitz einzubeziehen. Der Kfs. von Mainz konnte sich gegen die ernestischen Ansprüche allerdings zur Wehr setzen und belehnte 1639 den ksl.en Feldherrn Melchior von Hatzfeld († 1658) und dessen Bruder Herrmann († 1667) mit der Herrschaft B. Erst 1665/67 wurde ein Ausgleich zwischen den Regionalmächten geschaffen. Kurmainz akzeptierte die Quasi-Landeshoheit Sachsen-Weimars über B. Im weiteren Verlauf des 17. und 18. Jh.s verblieb B. im Besitz der aus dem hessischen Raum stammenden und vorrangig in habsburgischen Territorien begüterten Gf.en von Hatzfeld-Gleichen. Nach deren Aussterben 1794 fiel B. als erledigtes Lehen zunächst an Kurmainz zurück, gelangte 1802 für vier Jahre unter preußische, zwischen 1806 und 1813 unter französische Verwaltung, wurde dann wieder preußisch, bis es 1815 dem auf dem Wiener Kongress neugeschaffenen Ghzm. Sachsen-Weimar zugeschlagen wurde.

(2) Ihrer Funktion als Residenz der Gf.en von Gleichen verdankte die im Schutz der Burg gelegene Siedlung zu Beginn des 15. Jh.s die Erhebung zur Stadt. Die räumliche Ausdehnung der nur aus wenigen Straßenzügen bestehenden und in eine Vor- und Kernstadt gegliederten Siedlung war eher begrenzt: In ihrem Grundriss bildete die Kernstadt ein an die Burg angelehntes langgestrecktes Viereck, welches neben Rathaus und Kirche nicht mehr als 20 Bürgerhäusern Platz bot. Die erste schriftliche Erwähnung als Stadt ist für 1424 überliefert, 1464 sind Ratsverfassung und Stadtmauer bezeugt. Die Ummauerung schloss die Stadtkirche und das Rathaus mit ein, nicht jedoch den Markt, welcher bis zum Beginn des 18. Jh.s in der erstmalig 1464 bezeugten Vorstadt lag. Das Recht, einmal wöchentlich einen Markt abzuhalten,